

Mittelalter

vh
Ignaz Zibermayr: Noricum, Bayern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums. 2. verb. Aufl. Horn N. Ö. (F. Berger) 1956. XXII, 555 S., 4 Karten, geb. ö. S. 176,—.

Das 1944 in erster Auflage erschienene Buch Zibermayrs, das ein neues Bild der Frühgeschichte Bayerns und Österreichs entwarf und auf die Forschung sehr anregend wirkte, liegt nunmehr in zweiter Auflage vor. Den Schwerpunkt des Buches bildet das erste Jahrtausend bis zu Pilgrim von Passau. Wie der Untertitel zu erkennen gibt, ist es ein Hauptanliegen Z. s., die Stellung von Lorch, das in den Fälschungen Pilgrims eine so große Rolle spielt, in der Geschichte des ersten christlichen Jahrtausends zu klären. Dies geschieht in einem weitgespannten Rahmen, der den Haupttitel rechtfertigt. Der Verfasser hat hier und da kleinere Änderungen vorgenommen, seine früheren Ansichten aber im allgemeinen aufrecht erhalten. Auf eine eingehendere Diskussion abweichender Meinungen hat er durchweg verzichtet.

Die Ausführungen Z. s über die Stellung Noricums im Imperium Romanum, insbesondere über seine enge Bindung an Pannonien, sind sehr überzeugend. Die Bindung an Pannonien und über Pannonien an Illyricum war bedingt durch die von Aquilea über Emona (Laibach) — Celeia (Cilli) — Poetovio (Pettau) — Sabaria (Steinamanger) — Scarbantia (Odenburg) nach Carnuntum (Petronell) und Vindobona führende Hauptstraße, der gegenüber die direkten Alpenstraßen von Italien nach Noricum (Aquilea — Virunum — Juvavum resp. Ovilava) nur zweit-rangig waren. So erklären sich auch die engen frühchristlichen Beziehungen Noricums zu Sirmium, die u. a. in der Florianlegende sichtbar werden. Erst im späten 5. Jhd. wurde Noricum mediterraneum kirchlich an Aquilea angeschlossen. Beachtenswert erscheint dem Rezensenten der Hinweis Z. s., daß der Metropolit von Aquilea in diesem Zusammenhang den Patriarchentitel angenommen habe. Denn Aquilea gewann durch den Anschluß einer neuen Kirchenprovinz eine obermetropolitane Stellung. Offen bleibt jedoch die Frage, ob die Bistumsorganisation unter Lorch als Metropole auch in Noricum ripense bereits durchgeführt war. Z. folgert dies aus der geltenden kirchlichen Rechtsordnung und dem Pontifextitel des Bischofs von Lorch, aber diese Argumente reichen nicht aus.

Was geschah mit Ufernoricum nach seiner Räumung durch Odoaker?¹ Diese Frage ist aufs engste verknüpft mit der nach der Herkunft der Bayern. Z. gehört mit E. Klebel zu den ersten Forschern, die mit der älteren Markomannenthese brachen. Nach ihm wanderten die Bayern nicht aus Böhmen nach Raetien, sondern aus dem heutigen Ungarn nach Noricum und Raetien ein. Diese Auffassung hat sich — mit Abwandlungen im einzelnen — bei vielen Forschern (H. Löwe, Öttinger, E. Schwarz, Mitscha-Märheim) durchgesetzt. Ihre archäologischen Voraussetzungen sind aber heute teilweise überholt (mündliche Mitteilung von J. Werner). Rezensent hält einen Ausgleich zwischen der älteren und der jüngeren These nicht für ausgeschlossen: germanische Volksteile können sowohl von Böhmen über Regensburg wie von Ungarn über Lorch eingewandert sein und sich in der neuen Heimat zum Bayernvolk zusammengeschlossen haben. Doch kann die Diskussion noch nicht als abgeschlossen gelten.

Die Frage der ersten bayrischen Hauptstadt — Regensburg oder Lorch — hängt nur mittelbar mit dem Problem der bayrischen Einwanderung zusammen. Z. führt zugunsten der Lorcher These den archäologischen Befund (byzantinische Münzen

¹ Daß die Räumung von N.ripense durch Odoaker keine vollständige war, ist unbestritten. Es geht aber nicht an, aus dem Wortlaut bei Eugipp (omnes Romanos) zu schließen, daß Odoaker nur die Romani, nicht die einheimischen Kelten evakuiert hätte. Unter den Romani sind nach dem Sprachgebrauch des 6. Jhdts die Provinzialen schlechthin zu verstehen.

bis zum Ende des 7. Jhdts, nachrömische Bauschichten in Lorch), die Bezeichnung *depopulata urbs* in *Arbeos Vita Haimhramni* und die Passauer Tradition über Lorch als Mutterkirche und eine Zerstörung durch die Awaren an. Man darf aus den unverdächtigen Quellen schließen, daß Lorch bis zum Ende des 7. Jhdts, ähnlich wie Wien fortbestand und ein bayrischer Herzogssitz war. Aber war es wirklich die bayrische Hauptstadt? Die *Vita Haimhramni*, die — wie Z. selbst anführt — nicht nur von der *urbs* (Regensburg), sondern auch von *urbs Bayerns* spricht, läßt diesen Schluß nicht zu. Neben Regensburg sind im 8. Jhd. die Herzogssitze Freising, Salzburg und Passau belegt. Entscheidend für die These Z. s. wäre das Zeugnis für Lorch als Mutterkirche Bayerns, — wenn es nicht gerade die Passauer Fälschungen böten. Rezensent will daher gerne glauben, daß Lorch bis zum Ende des 7. Jhdts ein bayrischer Herzogssitz war und daß die Ostgrenze Bayerns bis zum Wiener Wald (Zibermayr) oder bis zur Erlaf (Öttinger) reichte, aber nicht, daß Lorch der Mittelpunkt Bayerns war.

Wenn Lorch zwar ein Herzogssitz, aber nicht die Hauptstadt Bayerns war, dann entfällt jeder Grund, den Schauplatz der ersten christlichen Mission des Eustasius, Agretius und Agilus an die Enns zu verlegen. In der Tat sprechen hier die Indizien gerade für Regensburg: nicht nur die Lokaltradition von Weltenburg (Diöz. Regensburg),² sondern auch die Verbindungen zwischen den Warasken um Besançon, bei denen Eustasius seine Missionstätigkeit begann, und den Naristen oder Varisten in der Oberpfalz.³ Inakzeptabel sind Z. s. Ausführungen über eine angeblich bereits von Eustasius und seinen Gefährten geschaffene bayrische Bistumsorganisation. Z. stützt sie auf die Grenzumschreibung des Konstanzer Bistums in der Barbarossaurkunde von 1155, die hier auf Dagobert I. zurückgeführt wird, aber in der vorliegenden Form um 740/50 entstanden ist.⁴ Man braucht daher auch keine heidnische Reaktion zu postulieren, in der die angeblich eingeführte kirchliche Organisation wieder untergegangen sei. Daß sich eine Erinnerung an die erste Luxeuiler Mission erhielt, zeigt die Lokaltradition von Weltenburg. Z. s. These, daß die Bayernherzöge bis zu Theodo und z. T. noch nach Theodo Heiden gewesen seien, überzeugt nicht. Sie widerspricht den Zeugnissen der fränkischen und langobardischen Quellen, die sich auch gegen die von Z. vertretene Bodenständigkeit des bayrischen Herzogshauses anführen lassen. Es wird dabei bleiben müssen, daß das bayrische Herzogshaus fränkischer Abstammung und von vornherein katholisch war, daß die Mission von Luxeuil her gegen 620 bescheiden um Regensburg einsetzte, und nicht durch eine heidnische Reaktion gestört wurde. Allenfalls könnte man von einem Erlahmen der Missionstätigkeit um die Mitte des 7. Jhdts reden angesichts des Schweigens der Quellen. Aber man wird sich dabei stets bewußt bleiben, daß das *Argumentum e silentio* für quellenarme Zeiten besonders gefährlich ist.

Den Sieg des Christentums in Bayern bezeichnet die Tätigkeit der drei Bayernapostel Emmeram (Haimhramn), Rupert und Corbinian. Z. verbindet sie mit Pippin II., dessen Hilfe Herzog Theodo nach dem Awarenvorstoß um 700 in Anspruch genommen hätte. Er befindet sich hier in Einklang mit anderen Forschern (Löwe, Öttinger u. a.). Doch ist die Verbindung Pippins mit den drei Aposteln Bayerns eine moderne Hypothese, die durch kein Quellenzeugnis gestützt wird. Schon die Luxeuiler Mission scheint eher auf persönlicher oder kirchlicher als auf staatlicher Initiative beruht zu haben. Die im 7. Jhd. in Nordgallien und am Rhein mächtig aufblühende Klosterkultur kann durchaus von sich aus, vielleicht auch über Familienbeziehungen der austrasischen Großen zu den Großen der rechtsrheinischen Stämme, nach Süddeutschland ausgestrahlt haben. Daß die fränkischen

² R. Bauerreiß, *Kirchengeschichte Bayerns*, 1949, 41.

³ *Vita s. Ermenfredi*, = AA. SS. Boll. Sept. VII, 117. — Dazu zuletzt E. Schwarz, *Germanische Stammeskunde*, Heidelberg 1956, 187.

⁴ H. Büttner, *Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen*, = Zs. Schweiz. Kirchengesch. 48, 1954, 225—274.

Könige und Hausmeier dies gern sahen, ist sicher. Sie mögen hier und da auch unterstützend eingegriffen haben. Aber man sollte aus der bekannten Verbindung zwischen der Kirche und dem Frankenreich nicht einfach ein Postulat machen. Was Z. in diesem Zusammenhang über die Volksrechte der Bayern und Alemannen sagt, ist Lehrmeinung, aber nicht gesichertes Ergebnis der Forschung, da die Datierung dieser Leges ins 7. Jhd. noch keineswegs allgemein anerkannt ist.

Die Ausführungen Z. s über die kirchlichen Gründungen der drei Bayernapostel, über die Priorität Emmerams vor Rupert und die Reihenfolge der Gründungen Regensburg — Salzburg — Freising — Passau sind sehr verdienstvoll. Man kann dem Verfasser auch darin zustimmen, daß Emmeram, Rupert und Corbinian keine Wanderbischöfe mehr waren und daß die Teilherzogtümer ihrem Wirken einen gewissen Rahmen boten. Aber die Neigung, eine geordnete Verwaltung als Voraussetzungen historischer Leistungen anzusehen, verleitet Z. auch hier dazu, den geschichtlichen Gang zu vereinfachen. Die drei Bayernapostel waren nach der Definition Schieffers „Klosterbischöfe mit festem Sitz“, aber noch keine Sprengelbischöfe mit klar abgegrenzten Kompetenzen. Die feste Sprengelteilung war ebenso wie die „Organisation nach kanonischen Grundsätzen“ das Werk des Bonifatius.⁵

Erhebliche Einwände sind zu erheben gegen Z.s Ausführungen über den „irischen“ Charakter der bayrischen Kirche in der Zeit des agilolfingischen Herzogtums. Die Forschung hat in den letzten Jahrzehnten der kirchlichen Kultur des Frankenreiches eingehende Untersuchungen gewidmet, die zwar noch kein abschließendes Bild erlauben, aber doch den überaus komplexen Charakter dieser Kultur klar erwiesen haben. Die fränkische Kirche besaß ihre eigene Tradition, sie empfing Anregungen und Einflüsse nicht nur von Irland, sondern auch aus Italien und Spanien. Selbst das Luxeuiler Mönchtum war seit Eustasius und Waldebert nicht mehr einseitig irisch bestimmt. Emmeram, Rupert und Corbinian vertraten sicher keine „irische“, sondern eine „gallisch-fränkische“ Kirchenart, wenn sich in dieser auch irische Einflüsse bemerkbar machten. Genauer umschreiben können wir dank G. Jecker⁶ die „Kirchenart“ Pirmins, den Z. krass verzeichnet hat. Ob Pirmin, wie G. Jecker meint, wirklich Westgote war, ist zwar ungewiß. Aber nicht mehr zu zweifeln ist, daß er geistig im aquitanischen oder gotisch-spanischen Raum beheimatet war und die Benediktinerregel vertrat.⁷ Damit fallen aber alle Ausführungen Z. s über Niederaltaich und die ältesten bayrischen Klöster.⁸

Die kirchliche und staatliche Organisation der im 8. Jhd. neu gewonnenen Gebiete ist von großem historischen Interesse. Die römischen Bezirke wirkten noch in der karolingischen Organisation nach. Z. weist einen kirchlich-staatlichen Parallelismus in den drei Grafschaften des ehemaligen Noricum ripense nach; er supponiert ihn ohne Belege auch für Kärnten, wo nur die kirchlichen Mittelpunkte näher bekannt sind. Von einer Wiederaufnahme von „Gepflogenheiten der römischen Verwaltung“ wird man aber deshalb nicht sprechen können. Karl der Große und die bayrischen Bischöfe haben gewiß nicht planmäßig auf die römischen Civitates zurückgegriffen, sondern auf die Bezirke und Siedlungszentren, die sie vor-

⁵ Über die Ecclesia Petena und die bayrisch-alemannischen Bischöfe des Briefs Gregors III. vgl. jetzt auch die von Zibermayr abweichenden Ausführungen R. Bauerrreiß' (Die Anfänge der Metropolitanverfassung in Altbayern) in: St. Bonifatius, Gedenkgabe zum 1200. Todestag, Fulda 1954, 465—470.

⁶ St. Pirmins Erden- und Ordensheimat, — Arch. f. mittelh. Kirchengesch. 5 1953, 9—41.

⁷ Vgl. hierzu auch Th. Mayer, Die Anfänge der Reichenau. Zs. Gesch. ORh. 101 (NF. 62), 305—352. — Ders., Bonifatius und Pirmin. = St. Bonifatius, Gedenkgabe, 450—464.

⁸ Z. geht mit einer Handbewegung über die verschiedenen Klosterobservanzen des Frankenreiches hinweg, wie seine Ausführungen über Luxeuil und Agaunum (S. 237/8) zeigen.

fanden. Eine Namenskontinuität der alten Civitates läßt sich nirgends,⁹ eine topographische Kontinuität anscheinend nur im alten Ufernoricum und im westlichen Pannonien nachweisen,¹⁰ nicht aber im Bereich des einstigen Noricum mediterraneum, wo nur eine gewisse Kontinuität der Siedlungsbezirke feststellbar ist.¹¹ Dieses Bild wird ergänzt durch sprachliche Indizen, die für den Fortbestand geringer Reste einer romanischen und germanischen Bevölkerung in Noricum und in Teilen Pannoniens sprechen. Für die regionale Gruppierung der lokalen Bezirke aber waren in Noricum-Pannonien wie in Kärnten nur die politischen Verhältnisse des 8. Jhdts ausschlaggebend, nicht die römischen Ordnungen. Das gilt nicht nur für die Abgrenzungen der Diözesen Passau, Salzburg, Säben und Aquileia, sondern auch für die Marken.

An Z.s Buch wird kein Historiker des Frühmittelalters vorübergehen können. Dies sei abschließend festgestellt, wenn auch bei manchen Fragen, insbesondere bei Problemen, die von der allgemeinen Geschichte her angegriffen werden müssen, Vorbehalte am Platze sind.

Mainz

E. Ewig

Bernhard Töpfer: Volk und Kirche zur Zeit der beginnenden Gottesfriedensbewegung in Frankreich (Neue Beiträge zur Geschichtswissenschaft Nr. 1), Berlin (Rütten & Loening), 1957. 120 S. br. DM 13.50.

Diese Dissertation (Humboldt-Universität, Berlin) versucht, eine marxistische Interpretation des Gottesfriedens zu geben: Die ökonomische Entwicklung spitzte sich in Südfrankreich im Laufe des 10. Jhs. zu einer Krise zu, wodurch die benachteiligten Volksmassen in latente Gärung gerieten, welche ihren Ausdruck in der Ausbildung von Häresien fand. Um dieser Gefahr zu begegnen, intensivierte die Kirche ihre Bemühungen um das bisher vernachlässigte niedere Volk und leitete so die Bewegung in orthodoxe Kanäle. Neben dem anschwellenden Reliquienkult waren es besonders die Friedenskonzilien, durch welche der Klerus die unteren Schichten für sich zu gewinnen hoffte und welche er andererseits erst mit ihrer Hilfe erfolgreich durchführen konnte. — Gegenüber dieser These scheint eine gewisse Zurückhaltung angebracht. Die Kenntnisse T.s über die Lage der bäuerlichen Bevölkerung in Südfrankreich stammen aus zweiter Hand, er beruft sich vornehmlich auf die — doch recht partiellen — Forschungen des Russen Gracianskij

⁹ Mit Ausnahme von Lorch, das unmittelbar an der Enns lag. Vgl. aber auch Cumeoberg = Mons Comagenus (Z. S. 295), wo eine Erinnerung an den römischen Namen von Tulln nachklingt. Polaschek stellte Waldennamen im Quellgebiet der kleinen Tulln fest (H. Thaller, Die Städte der Vita s. Severini im Donauraum. = Festschrift f. R. Egger II, Kagenfurt 1953, 318). Unter der Landbevölkerung sind also Reste von Romanen verblieben, die wohl auch den Namen Cumeoberg vermittelten.

¹⁰ Noricum: Lorch, Favianis — Mautern, Commagenis — Tulln (Thaller, l. c. p. 318). — Pannonien: Wien (K. Öttinger, Das Werden Wiens, Wien 1951), vielleicht aus Sabaria — Steinamanger, wo nach Gamillschegg (Südostforschungen 5, 1940, 18 ff; zitiert nach E. Schwarz, Das germanische Kontinuitätsproblem in Niederösterreich. = Festschr. z. 70. Geburtstag von Th. Mayer I, Konstanz 1954, 28), Romanen noch bis ins 10. Jhd nachweisbar wären. — In Wien keine Namenskontinuität, da der deutsche Name nicht auf Vindobona sondern auf den keltischen Flußnamen Vedunia zurückgeht (Schwarz S. 25). Im Mittelalter bezog man den Namen Favianis (= Mautern) auf Wien (Thaller S. 318).

¹¹ F. Miltner, Zur Frage der Kontinuität römischer Siedlungen in Österreich. = Fontes Ambrosiani 25—27. Miscellanea Giovanni Galbati II, Mailand 1951, 117—134.